

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tobias Schulze und Hakan Tas (LINKE)

vom 28. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2017)

zum Thema:

Bearbeitung von Onlineanzeigen bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 11. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2017)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Linke) und
Herrn Abgeordneten Hakan Tas (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 682
vom 28. Juni 2017
über Bearbeitung von Onlineanzeigen bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen wurden im vergangenen Jahr online aufgegeben und wie hat sich diese Zahl seit Einführung dieser Möglichkeit entwickelt?

Zu 1.:

Über die Internetwache der Polizei Berlin besteht seit 2005 die Möglichkeit, Anzeigen zu erstatten, Hinweise zu geben, Fragen zu stellen, Versammlungen anzumelden, sich zu beschweren oder zu bedanken.

Die Zahl der bei der Internetwache unter der Mitteilungsart „Eine Anzeige erstatten“ eingegangenen Mitteilungen der Jahre 2005 – 2016 ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

2005	2006	2007	2008	2009	2010
5901	12789	18469	24488	30756	37815

2011	2012	2013	2014	2015	2016
49131	62325	79687	81352	96775	111621

Quelle: Statistik Internetwache, Stand 30.06.2017

2. Welche zwanzig Delikte wurden am häufigsten online angezeigt?
3. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die online getätigten Anzeigen zu denen, die auf analoge Weise getätigt werden?

Zu 2. und 3.:

Eine valide statistische Auswertung nach Delikten, die über die Internetwache angezeigt wurden, ist erst seit Mai 2014 möglich.

Die nachfolgende Tabelle stellt exemplarisch für 2016 die deliktische Erfassung der Mitteilungen an die Internetwache dar, bei denen es sich tatsächlich um eine Strafanzeige handelte und setzt diese Zahl ins Verhältnis zu allen erfassten Strafanzeigen.

Bei den aufgelieferten Fallzahlen handelt es sich um Ergebnisse tagesaktueller verlaufsstatischer Auswertungen. Dadurch kann es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen kommen.

Deliktsbereich	Anzeigen 2016	
	Internetwache	Gesamt
Straftaten - insgesamt	94.175	585.058
Darunter u. a.		
Fahrraddiebstahl	20.258	31.040
Betrug	17.264	82.090
Sonstiger Einfacher Diebstahl	14.532	59.031
Taschendiebstahl	9.562	39.316
Sachbeschädigung insg.	8.468	41.162
Diebstahl an/aus Kfz	5.201	34.648
Beleidigung	2.072	14.175
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	1.865	14.876
Keller- und Bodeneinbruch	1.730	16.788
Körperverletzung insg.	1.416	41.748
Unterschlagung	1.356	7.558
Sonstiger Besonders schwerer Diebstahl	1.217	8.211
Computerkriminalität	1.088	2.494
Geld-, Wertzeichenfälschung	919	5.184
Ladendiebstahl	805	36.213
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	573	7.785
Hausfriedensbruch	571	7.943
Verleumdung, Üble Nachrede	556	2.108
Kraftwagendiebstahl	512	7.198
Kraddiebstahl	403	2.139

Quelle: DataWarehouse Führungsinformation (DWH FI), Stand 03.07.2017

4. Von den nicht abgeschlossenen Verfahren nach Onlineanzeigen: Wie viele Anzeigen sind insgesamt derzeit a) unbearbeitet b) in Bearbeitung?

Zu 4.:

Alle Mitteilungen an die Internetwache gehen beim 24/7-Dauerdienst des Einsatzlagezentrums ein und werden unmittelbar nach dem elektronischen Eingang gesichtet und bearbeitet. Dabei wird zu jeder Strafanzeige ein Vorgang angelegt und der Sachverhalt auf die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen geprüft. Abschließend wird die Strafanzeige an die für die Weiterbearbeitung zuständige Dienststelle gesandt. Zu jeder Mitteilung an die Internetwache wird der eingebenden Person automatisiert eine Eingangsbestätigung mit einem Aktenzeichen erteilt.

Von den seit Mai 2014 erstatteten 266.052 Onlineanzeigen befinden sich aktuell noch 12.498 Anzeigen auf Dienststellen der Polizei Berlin in Bearbeitung (Quelle: DWH FI, Stand 03.07.2017).

5. Wie lang dauert die Bearbeitung einer Onlineanzeige im Durchschnitt?

Zu 5.:

Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer vom Eingang der Internetanzeige bis zur Zuweisung an die fachlich zuständige Dienststelle kann keine valide Auskunft getroffen werden, da diese nicht statistisch erfasst wird.

6. In wie viel Prozent der Fälle erhielten die Anzeigenden im vergangenen Jahr keine Nachricht über den Status und die weitere Bearbeitung ihrer Onlineanzeige?

Zu 6.:

In jedem Fall wird nach der Eingabe der Mitteilung an die Internetwache die Möglichkeit angeboten, sich sowohl die Angaben als Dokument als auch das ausgefüllte Formular zu speichern oder auszudrucken. Auf beiden Dokumenten befindet sich auch das jeweilige Aktenzeichen. Darüber hinaus haben die Anzeigenden die Möglichkeit, über die Internetwache mit der Anfrageart „wissen, wo Ihr Vorgang bearbeitet wird“ die aktuelle sachbearbeitende Dienststelle mit Telefonnummer sowie die Telefonnummer des zuständigen Sachbearbeiters zu erfragen.

Alle weiteren Nachrichten und Anfragen an den Anzeigenden erfolgen im Rahmen der regulären polizeilichen Sachbearbeitung und werden statistisch nicht erfasst.

7. Wie bewertet der Senat den Umgang mit Anzeigen, die online getätigt wurden?

Zu 7.:

Das Verfahren hat sich bewährt. Anzeigen, die über die Internetwache eingehen, werden analog zu denen weiterbearbeitet, die auf anderem Wege bei der Polizei erstattet werden.

8. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Managements von Onlineanzeigen sind geplant?

Zu 8.:

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit Onlineanzeigen sind in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt worden und werden kontinuierlich neuen technischen oder fachlichen Entwicklungen angepasst.

Anforderungen und Wünsche über Veränderungen der Internetwache können von Bürgerinnen und Bürgern direkt über die Internetwache eingebracht werden. Diesbezügliche Eingaben liegen derzeit nicht vor.

Berlin, den 11. Juli 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport